

Änderungen per 1. Januar 2010

Folgende Änderungen sind erstmals für Berichtsperioden eines am 1. Januar 2010 oder danach beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden (Quelle www.FER.ch)

Swiss GAAP FER 18: Sachanlagen

Der Sachanlagespiegel ist vollumfänglich auch für die Vorjahresperiode offen zu legen. Im illustrativen Beispiel in der FER Broschüre war nur ein Jahr abgebildet. Dieses Erfordernis (Darstellung der Vorjahreszahlen) war jedoch bereits im Rahmenkonzept gefordert und ist somit keine eigentliche Neuerung.

Swiss GAAP FER 23: Rückstellungen

Im Rahmen der Offenlegung wurde folgendes verlangt: «Es ist grundsätzlich zwischen kurz- und langfristigen Rückstellungen zu unterscheiden [gilt weiterhin]. Die Offenlegung haben je separat für kurz- und langfristige Rückstellungen zu erfolgen.» => Dieser letzte Satz wurde gestrichen und ersetzt: Der Betrag der kurzfristigen Rückstellungen ist je Kategorie im Anhang offen zu legen.

Somit muss der Rückstellungsspiegel nicht mehr in einen lang- bzw. kurzfristigen Rückstellungsspiegel aufgeteilt, sondern kann in einem einzigen Spiegel dargestellt werden, jedoch mit dem Ausweis des Totals der kurzfristigen Rückstellungen pro Kategorie.

Swiss GAAP FER 27: Derivative Finanzinstrumente

Die Absicherung von vertraglich vereinbarten zukünftigen Cashflows (Cash Flow Hedges), sind entweder erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen oder im Anhang offen zu legen. Damit wird verdeutlicht, dass hier ein Wahlrecht besteht.

Änderungen per 1. Januar 2009

Folgende Änderungen sind erstmals für Berichtsperioden eines am 1. Januar 2009 oder danach beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden (Quelle www.FER.ch)

Swiss GAAP FER 16 «Vorsorgeeinrichtungen»

Die bisherige Ausnahmebestimmung zur Umsetzung von Swiss GAAP FER 16 für Gemeinschafts- und Sammeleinrichtungen bei ungenügenden Informationen (FER 16, Ziffer 9) wurde dahingehend geändert, dass alleine die Offenlegung dieser Tatsache nicht mehr ausreicht. Neu ist im Anhang zusätzlich der Deckungsgrad der Gemeinschaftseinrichtung anzugeben. Ferner gilt die Ausnahmebestimmung nur noch für Gemeinschaftseinrichtungen, jedoch nicht mehr für Sammeleinrichtungen, weil bei Sammeleinrichtungen die notwendigen Informationen bis auf die Stufe des einzelnen Anschlusses vorhanden sind.

Ist die Vorsorgeeinrichtung selber Risikoträger, beispielsweise von nicht rückversicherten Anlagerisiken oder wenn die gesetzlichen Leistungsgarantien (Minimalverzinsung, Umwandlungssatz, etc.) von der Einrichtung selber getragen werden, kann daraus bei einer Unterdeckung der Gemeinschafts- oder Sammeleinrichtung eine Nachschusspflicht für die Organisation entstehen.

Wenn eine Vorsorgeeinrichtung nicht Risikoträger ist (beispielsweise bei einer Vollversicherung im Rahmen eines Kollektivlebensversicherungsvertrags), ist dies im Anhang offen zu legen.

Nach wie vor gilt, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation jeder Vorsorgeeinrichtung gemäss letztem Jahresabschluss, dessen Abschlussdatum nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf, zu ermitteln sind. Als Antwort auf die sehr volatilen Aktienmärkte der letzten Zeit sollen aber die Anwender von Swiss GAAP FER 16 bei Anzeichen von wesentlichen Entwicklungen (bspw. in den Wertschwankungsreserven aber auch bei einer Teilliquidation u.a.) deren Auswirkungen auf der Basis von Schätzungen berücksichtigen und im Anhang offen legen.

Rechnungslegung für Versicherungsorganisationen

Der Entwurf Swiss GAAP FER 14 (überarbeitet) wie in der Swiss GAAP FER 2009 Ausgabe publiziert (S. 199 ff.), wird nicht in Kraft gesetzt. Demnach bleibt die Swiss GAAP FER 14 «Konzernrechnung für Versicherungsgesellschaften» unverändert in Kraft. Aus dem bisherigen Entwurf «Rechnungslegung für Versicherungsorganisationen» entsteht aber neu eine Swiss GAAP FER 41 «Rechnungslegung für Gebäudeversicherer und Krankenversicherer». Der Entwurf ist nochmals in eine Vernehmlassung geschickt worden. Die Inkraftsetzung der Swiss GAAP FER 41 ist geplant für Berichtsperioden eines am 1. Januar 2011 oder danach beginnenden Geschäftsjahrs.